



vertraulich

SPD-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrats
Stefan Engel

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

GZ: (OB) 6 66.51

Datum: 28. MAI 2021

Richtgeschwindigkeits-Zeichen auf der Radeburger Straße AF1423/21

Sehr geehrter Herr Engel,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„Vor wenigen Tagen wurde auf der Radeburger Straße Höhe Sankt-Pauli-Friedhof in stadtauswärtiger Richtung ein variables „Richtgeschwindigkeit-Zeichen“ aufgestellt. Die digitale Anzeige befindet sich direkt neben einer Straßenlaterne sowie einer Fußgängerampel und engt den ohnehin schon schmalen Fußweg an dieser Stelle weiter ein. Sofern Fußgänger*innen oder Radfahrer*innen an der Ampel warten, ist z.B. für Menschen mit Kinderwagen oder im Rollstuhl ein Durchkommen nicht mehr möglich. Auch die inhaltliche Grundlage dieses Zeichen ist mir unklar, da das Verkehrszeichen 380 im Jahr 2013 aus der Straßenverkehrsordnung gestrichen wurde und im Oktober 2022 seine Gültigkeit verliert.

Ich bitte in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Aus welchen Gründen wurde an genannter Stelle das beschriebene „Richtgeschwindigkeits-Zeichen“ aufgestellt?“

Die Aufstellung der dynamischen Geschwindigkeitsanzeigetafel erfolgte im Rahmen des Fördervorhabens „Weiterentwicklung des städtischen Verkehrsmanagements für eine multimodale, vernetzte und umweltgerechte Mobilität (VAMOS 3.1)“. Ziel dessen ist unter anderem die Verstetigung des Verkehrsflusses durch Vermeidung von Lichtsignalbedingten Haltvorgängen – und damit die Reduktion von Schadstoffemissionen.

Es handelt sich dabei nicht um das erwähnte Richtgeschwindigkeits-Zeichen. Das Layout der Displays mit weißer Zahl, weißem Rahmen und Grüne-Welle-Symbol ist in gewisser Weise daran angelehnt, stellt jedoch kein amtliches, in die Zuständigkeit der Straßenverkehrsbehörde fallendes, Verkehrszeichen dar.

2. „Warum wurde das beschriebene Zeichen nicht an einer weniger konflikträchtigen Stelle (z.B. wenige Meter südlich) aufgestellt?“

Die Einordnung erfolgte aufgrund der Gegebenheiten im unterirdischen Bauraum und im Hinblick auf die Sichtbarkeit auch für einbiegende Fahrzeuge aus der Maxim-Gorki-Straße bzw. Hechtstraße.

3. „Wird mit Blick auf die beschriebene Problemlage eine Versetzung des Zeichens geprüft bzw. vorgenommen?“

Die Entfernung der Tafel samt Mast vom beschriebenen Standort ist erfolgt. Die Neuaufstellung an anderer Stelle wird geprüft.

4. „Wie sind die Neuinstallation des „Richtgeschwindigkeits-Zeichen“ und die beschriebene Streichung des Verkehrszeichen 380 aus der Straßenverkehrsordnung miteinander zu vereinbaren?“

Die entworfene Sonderlösung ist als Teil des Verkehrsleitsystems anzusehen, die eine Verwechslungsgefahr mit amtlichen Verkehrszeichen im Sinne von § 33 Absatz 2 der StVO zu vermeiden versucht.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert